



NEUORGANISATION DER SEKUNDARSTUFE I

Überprüfung und Vergleich verschiedener Organisationsformen für die Sekundarstufe I der Gemeinde Kirchlintach



Bericht der Arbeitsgruppe „Schulorganisation“ zuhanden des Gemeinderats

2. Juli 2020

Auftraggeber:

Gemeinde Kirchlindach

Marc Aeberhard, Gemeinderat, Ressort Bildung

Adrian Müller, Vize-Gemeindepräsident, Ressort Soziales, Kultur und Sport

Bearbeitende IC Infraconsult:

Matthias Störi, Projektleitung

Korintha Bärtsch, Stv. Projektleitung

Bezugsadresse:

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern

Versionen:

Version	Datum	Status	Adressat	Bemerkungen
1	25.06.2020	Entwurf	Gemeinderat	VERTRAULICH
2	02.07.2020	Schlussbericht	Gemeinderat	Öffentlich

INHALT

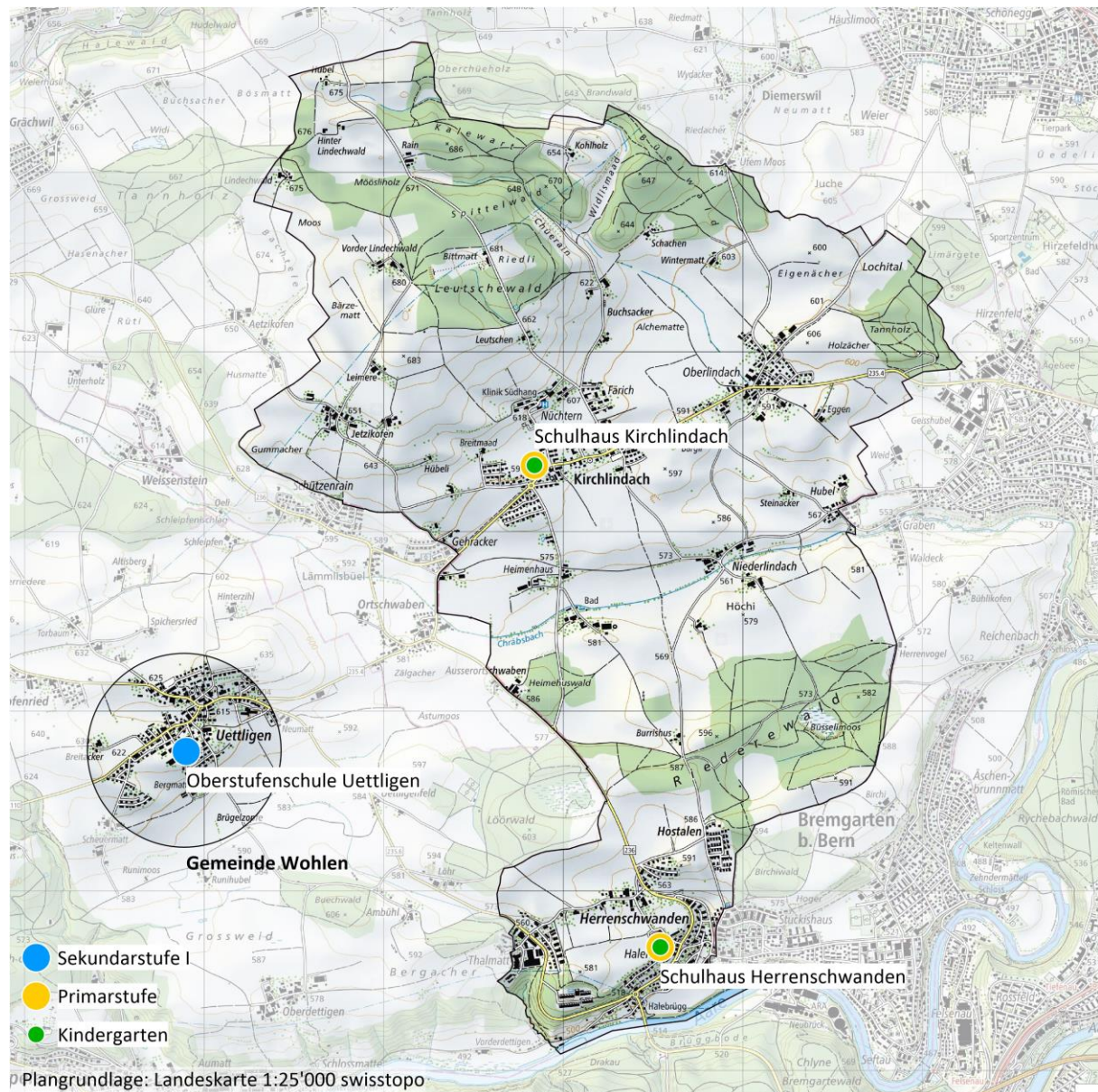
1.	AUSGANGSLAGE	5
2.	HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN / VARIANTEN	6
2.1	Anschluss an Schule in Nachbargemeinde (A)	7
2.2	Gemeindeeigene Sekundarstufe I (B)	8
3.	KRITERIEN ZUR VARIANTENBEURTEILUNG	9
3.1	Schülerzahlen und Anzahl Klassen	9
3.2	Klassenbildung und Schulmodell	11
3.3	Schulinfrastruktur	14
3.3.1	Raumbedarf	14
3.3.2	Auswirkungen Standort Kirchlindach (B1)	16
3.3.3	Auswirkungen Standort Herrenschwanden (B2)	18
3.3.4	Gegenüberstellung der beiden Standorte	21
3.4	Kosten	21
3.4.1	Kosten Variante A	22
3.4.2	Kosten Variante B	23
3.5	Weitere Kriterien	24
4.	VARIANTENVERGLEICH	27
4.1	SWOT	28
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	31

1. AUSGANGSLAGE

Auftrag	Die Sekundarstufe I bzw. die Oberstufe der Gemeinde Kirchlindach wird heute im Oberstufenschulverband in Uettligen geführt. Der Verband ist als eigene öffentliche Körperschaft der beiden Trägergemeinden Kirchlindach und Wohlen organisiert. Nachdem diese Form der Zusammenarbeit von der Gemeinde Wohlen per Juli 2022 gekündigt worden ist, hat die Gemeinde Kirchlindach nach einem neuen Vertragsentwurf, bei welchem von einem Modell mit Wohlen als Sitzgemeinde ausgegangen wird, gebeten. ¹ Mit der bevorstehenden Änderung entsteht für die Gemeinde Kirchlindach aber auch die Chance, die Oberstufe von Grund auf neu zu organisieren. Nach den bereits erfolgten Abklärungen ist unter anderem eine Lösung mit einer gemeindeeigenen Schule zu diskutieren. Für das Führen der Oberstufe in der Gemeinde Kirchlindach sind verschiedene Varianten bezüglich Standort, Gebäude und Kombination mit andern Nutzungen möglich. Diese sind im Rahmen dieses Mandats zu beschreiben, zu überprüfen und untereinander zu vergleichen.
Zielsetzung	Als Produkt liegt ein Bericht mit den nötigen Angaben für einen Variantenentscheid vor. Darauf basierend muss einerseits der Entscheid gefällt werden können, ob eine auf einem Sitzgemeindemodell mit einer andern Gemeinde basierende Lösung angestrebt werden soll oder ob das Angebot einer gemeindeeigenen Oberstufe geschaffen werden kann. Andererseits ist aufzuzeigen, wie und wo die „eigene Lösung“ umgesetzt werden könnte.
Projektorganisation	Die Projektarbeit durch IC Infraconsult erfolgt in regelmässiger Abstimmung mit der bestehenden Arbeitsgruppe „Schulorganisation“. Diese setzt sich aus folgenden Personen zusammen: <ul data-bbox="542 1276 1398 1449" style="list-style-type: none">▪ Marc Aeberhard, Gemeinderat, Ressort Bildung▪ Adrian Müller, Vize-Gemeindepräsident, Ressort Soziales, Kultur und Sport▪ Thomas Läderach, Finanzverwalter▪ Annette Maurer, Bildungskommission▪ Karin Joachim, externe Beraterin, Pädagogische Hochschule Bern

¹ Bei der Einreichung dieses Berichts im Juni 2020 liegt der Vertragsentwurf noch nicht vor.

Schulstandorte



2. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN / VARIANTEN

Neuorganisation
als Chance

Der Schulverband zusammen mit der Gemeinde Wohlens besteht 1861. Mit der Kündigung des Vertrags durch die Gemeinde Wohlens ergibt sich für die Gemeinde Kirchlindach nach fast 160 Jahren die Chance, die Oberstufe neu zu organisieren. Grundsätzlich bestehen zwei von Grund auf unterschiedliche Varianten:

- Variante A) „Einmieten“ - Anschluss an Sekundarstufe I in Nachbargemeinde (Sitzgemeindemodell)²
- Variante B) Aufbau und Betrieb einer gemeindeeigenen Sekundarstufe I

2.1 ANSCHLUSS AN SCHULE IN NACHBARGEMEINDE (A)

Beschreibung	Bei diesem Modell wird in Kirchlindach keine eigene Oberstufe geführt. Die Schüler und Schülerinnen (SuS) besuchen die Oberstufe in einer anderen Gemeinde, welche als Sitzgemeinde fungiert.
Gemeinde Wohlen als Sitzgemeinde	Eine Partnerin für die Zusammenarbeit könnte weiterhin die Gemeinde Wohlen sein. Da diese Zusammenarbeit nur in Frage kommt, wenn Wohlen Sitzgemeinde ist, verliert die Gemeinde Kirchlindach das Mitspracherecht. Die Beibehaltung des bestehenden Schulstandorts Uettiligen müsste demnach bereits im Rahmen der Vertragsverhandlungen verbindlich geregelt werden.

Prüfung einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Stadt Bern	Im Süden grenzt Kirchlindach an die Aare und an die Stadt Bern. Eine Zusammenarbeit auf schulischer Ebene ist derzeit keine Option, weil die Raumkapazitäten in Bern vielerorts ausgeschöpft sind. Gegen eine Zusammenarbeit hat sich auch der zuständige Schulinspektor aus Gründen der unterschiedlichen Kulturen der Schulen in der Stadt und in der Gemeinde Kirchlindach ausgesprochen.
Gemeinde Bremgarten	Die Gemeinde Bremgarten zeigt sich offen, eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchlindach zu prüfen. Aktuell sind die Schulkapazitäten zwar ausgeschöpft, ein mittel- oder langfristiger Ausbau könnte aber durchaus in Betracht gezogen werden. Zu klären wäre u. a. auch, ob nur SuS des unteren Gemeindeteils oder alle SuS aus der Gemeinde Kirchlindach die Schule in Bremgarten besuchen würden. Eine definitive Antwort des Gemeinderats von Bremgarten steht noch aus, ³ allenfalls sind hierzu weitere Abklärungen zu treffen.
Gemeinde Meikirch	Meikirch gehörte früher auch zum Schulverband in Uettiligen. Mit dem Austritt hat die Gemeinde ihre eigene Oberstufe eröffnet, welche seither zusammen mit der 4. bis 6. Klasse der Primarstufe am Standort Gassacker geführt wird. Eine Erweiterung des Angebots für die Gemeinde Kirchlindach wird wegen den fehlenden Raumkapazitäten abgelehnt.
Gemeinde Münchenbuchsee	Die Oberstufe der Nachbargemeinde Münchenbuchsee kommt wegen der zu langen Schulwege nicht als Schulstandort in Frage.
Gemeinde Zollikofen	Auf die Anfrage der Gemeinde Kirchlindach bezüglich einer allenfalls in Frage kommender Zusammenarbeit hat Zollikofen geantwortet, dass für die Auf-

² Nebst dem Sitzgemeindemodell könnte theoretisch auch ein neuer Schulverband geführt werden. Da die dafür in Frage kommenden Gemeinden wie Meikirch oder Zollikofen eine solche Zusammenarbeit klar ablehnen, wird diese Option hier nicht aufgeführt.

³ Stand Juni 2020

nahme von zusätzlichen SuS keine freien Kapazitäten bestünden (was aus Sicht der räumlichen Distanz auch nicht ideal wäre). Die Schule Zollikofen bietet jedoch einen Erfahrungsaustausch und Unterstützung für die Implementierung einer eigenen Oberstufe an. Ebenso ist für sie eine Zusammenarbeit auf Ebene Fachschaft denkbar.

Fazit Für die Umsetzung der Handlungsmöglichkeit a) mit Anschluss an eine Schule in einer Nachbargemeinde kommen de facto nur die Gemeinden Wohlen und allenfalls Bremgarten in Frage.

2.2 GEMEINDEEIGENE SEKUNDARSTUFE I (B)

Beschreibung	Anstatt den Anschluss an eine Schule in einer Nachbargemeinde zu suchen, könnte Kirchlindach zukünftig eine eigene Oberstufe führen. Dazu sind bezüglich Schulmodell und Standort verschiedene Optionen offen.
Voraussetzungen	<p>Damit die Sekundarstufe I in der Gemeinde Kirchlindach geführt werden kann, müssen grundsätzlich die folgenden Kriterien erfüllt sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Raumangebot ist vorhanden. 2. Bildung von Klassengrößen ist in dem von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) vorgegebenen Normalbereich möglich. 3. Für Fachunterricht stehen genügend Lehrkräfte zur Verfügung.
Standortvarianten	Die in der Oberstufe zu erwartende Anzahl Klassen ist zu gering für einen eigenständigen Standort. Die Realisierung eines zusätzlichen, dritten Schulstandorts bzw. einer neuen ZÖN ist auch aus raumplanerischer Sicht undenkbar. Für die Oberstufe kommen deshalb ausschliesslich die beiden bestehenden Primarschulstandorte Kirchlindach (B1) und Herrenschwanden (B2) in Frage. Mit der Angliederung an einen dieser Standorte werden zudem Synergien bezüglich Organisation ⁴ und Raumnutzung ⁵ geschaffen; bei der Bewirtschaftung können positive Skaleneffekte erzielt werden. Die Voraussetzungen sowie die Vor- und Nachteile der beiden Standorte Kirchlindach und Herrenschwanden werden in Kap. 3.3 detailliert ausgeführt.
Zusammenarbeit mit anderen Schulen	Für eine effiziente Schul- und Klassenorganisation ist unabhängig vom Standort die Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden und/oder Schulen zu prüfen. Eine Zusammenarbeit ist sowohl mit den öffentlichen Schulen der umliegenden Gemeinden wie auch mit lokalen Privatschulen vorstellbar. Diese kann auf Stufe SuS und/oder auf Stufe Lehrpersonen stattfinden. Das heisst, dass SuS ggfs. aus andern Gemeinden die Schule in der Gemeinde Kirchlindach besuchen und/oder Lehrpersonen ihr Pensum an mehreren Schulen erfüllen. Eine Zusammenarbeit mit Schulen aus Nachbargemeinden macht auch hinsichtlich der Benutzung von Turnhallen oder Fachzimmern (z. B. Musik) Sinn. Unter- und Überbelegungen des Raumangebots können mit einer grenzüberschreitenden Planung besser erkannt und aufgehoben werden.

⁴ z. B. durch die Organisation als Gesamtschule und durch die Schaffung eines hochprozentigen Stellenprofils für deren Leitung.

⁵ Mit einer Anzahl von rund 10 Klassen können Fachzimmer und Turnhallen einer Schulanlage optimal ausgelastet werden.

Rückmeldungen aus weiteren Gemeinden	So wie die Schulen der umliegenden Gemeinden keine Kapazitäten für SuS aus der Gemeinde Kirchlindach anbieten können oder wollen, besteht hier auch kein Interesse daran, SuS in Zukunft in der Gemeinde Kirchlindach in die Schule zu schicken (Ausnahme: Der Kanton Bern hat Bedarf nach geeigneten Räumen für SHIP-Klassen, vgl. dazu Kap. 3.2). Dies könnte sich allenfalls ändern, sobald ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.
Rückmeldung Freies Gymnasium Bern	Das Freie Gymnasium Bern (FGB) hat Interesse an einer möglichen, noch zu definierenden Zusammenarbeit signalisiert.
Rückmeldung Neue Mittelschule Bern	Die Neue Mittelschule Bern (NMS) steht einer Zusammenarbeitsform mit der Gemeinde Kirchlindach sehr offen gegenüber. Eine solche Zusammenarbeit würde bedeuten, dass die Gemeinde die gewünschte Dienstleistung bei einer privaten Schule einkauft. Abklärungen haben aber gezeigt, dass der Übertritt ab der durch eine private Schule geführten 8. Klasse in die Quarta des öffentlichen Gymnasiums nur mit einer Prüfung möglich ist – dieser Umstand ist als erheblicher Nachteil zu werten. Aus diesem Grund wäre z. B. zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit der NMS allenfalls nur für die 9. Klasse mit dem Ziel einer optimalen Berufsvorbereitung zu suchen ist. Eine Zusammenarbeit wäre hier wiederum sehr vorteilhaft, da die Abschlüsse der NMS zertifiziert und anerkannt sind.

3. KRITERIEN ZUR VARIANTENBEURTEILUNG

Grundlagen für Variantenvergleich	In diesem Kapitel werden die für einen Vergleich der beiden Varianten A und B und deren Untervarianten B1 und B2 zu berücksichtigenden Kriterien beschrieben und analysiert. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse können die Varianten in einem nächsten Schritt verglichen werden (vgl. Kap.4).
-----------------------------------	--

3.1 SCHÜLERZAHLEN UND ANZAHL KLASSEN

Kindergarten und Primarstufe	Im Schuljahr 2019/20 besuchen total 242 SuS den Kindergarten oder die Primarschule in der Gemeinde Kirchlindach (Stand 10.05.2020, Standorte Kirchlindach und Herrenschwanden). Dies macht pro Jahrgang im Durchschnitt 30 SuS.
Oberstufe Uettligen	Im Schuljahr 2019/20 besuchen 69 SuS aus der Gemeinde Kirchlindach die Oberstufe in Uettligen. Damit stellt die Gemeinde Kirchlindach hier knapp die Hälfte aller SuS (ca. 75 SuS stammen aus der Gemeinde Wohlen). Diese werden zusammen mit den SuS aus der Gemeinde Wohlen in getrennten Real- und Sekundarklassen unterrichtet (Modell 2; ein Wechsel zu Modell 3b steht bevor. Vgl. dazu Beschreibung in Kap. 3.2). Für die Sekundarklassen werden

Jahrgangsklassen geführt, bei den Realklassen werden die Jahrgänge des 7. bis 9. Schuljahres gemischt (Mehrjahrgangsklassen). Nach der 8. Klasse wechseln rund 40 % der (Sek-) SuS aus der Gemeinde Kirchlindach in die Quarta, welche in der Regel in der Stadt Bern in einer öffentlichen oder privaten Schule besucht wird.

70 bis 80 SuS in Oberstufe aus Kirchlindach

Basierend auf den Schülerzahlen der letzten 5 Jahre und auf der zu erwartenden Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die Oberstufe der Gemeinde Kirchlindach einen Platzbedarf für 70 bis 80 SuS hat. Da die 9. Klasse wegen den Quarta-Abgängern und Abgängerinnen um ca. 40 % reduziert wird, würde die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge bei 80 SuS in etwa so aussehen: Je 30 SuS im 7. und 8. Schuljahr, 20 SuS im 9. Schuljahr.

Hoher Anteil der SuS besucht auswärtige Schule

Ein relativ hoher Anteil der SuS aus der Gemeinde Kirchlindach – in erster Linie SuS aus der Oberstufe – besucht eine Privatschule oder eine andere öffentliche Schule ausserhalb der Gemeinde bzw. des Schulverbands. Im Schuljahr 2018/19 gingen insgesamt 34 SuS auswärts zur Schule; 9 davon auf der Kindergarten- und Primarstufe, 25 auf der Oberstufe. (Im Schuljahr 2019/20 waren es 9 weniger, also insgesamt 25 SuS.) Würden die auswärts zur Schule gehenden SuS die Ober- bzw. die Sekundarstufe I auch in der Gemeinde Kirchlindach besuchen, würde die Schülerzahl in der 7. bis 9. Klasse im Durchschnitt pro Jahrgang um 6 bis 8 SuS erhöht.

Die Gründe für die hohe Abwanderung in eine auswärtige Schule können vielfältig sein und müssten für eine grössere Gewissheit näher untersucht werden. Mit der Schaffung einer kleinen, übersichtlichen Schule mit einem verstärkten Fokus auf die individuellen Bedürfnisse jedes/jeder einzelnen SuS könnte der Abwanderung allenfalls entgegen getreten werden (Qualität vor Quantität).

Normalbereich von Klassengrössen

Der von der BKD festgelegte Normalbereich von Klassengrössen liegt für Jahrgangsklassen (1 Schuljahrgang pro Klasse) bei 16 bis 26 SuS; Mehrjahrgangsklassen (mehrere Schuljahrgänge pro Klasse) sind um 1 bis 3 SuS kleiner zu führen. Unter- und Überschreitungen des Normalbereichs werden nur in Ausnahmefällen und für eine zeitlich begrenzte Dauer durch die BKD bewilligt.

Anzahl Klassen

Für 70 bis 80 SuS sind 3 bis 4 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 18 bis 23 SuS zu führen. Da die Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge einer natürlichen Schwankung unterliegen und eine gleichmässige Aufteilung (30/30/20) auf die Klassen somit kaum möglich ist, sind Mehrjahrgangsklassen zu bilden (vgl. Kap. 3.2). Dies würde einer konsequenten Weiterführung des bisherigen Systems mit Mehrjahrgangsklassen für das 1. bis 3. und für das 4. bis 6. Schuljahr entsprechen.

Unter der Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Schuljahre könnte eine geeignete Verteilung wie folgt aussehen:

- 3 Klassen 7. und 8. Schuljahr⁶
 - 1 Klasse 9. Schuljahr⁶
- oder:
- 4 Klassen 7. bis 9. Schuljahr (analog zu Oberstufe Meikirch)

⁶ Falls der Anteil der auswärts zur Schule gehenden SuS sinkt, muss die Klassenzahl allenfalls erhöht werden.

Bedarf Spezialunterricht

Für die SuS der Oberstufe in Uettligen steht ein Angebot an Spezialunterricht zur Verfügung. Aktuell hat 1 Kind Bedarf an Logopädie, 3 Kinder besuchen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und 14 Kinder werden zusätzlich zum Regelunterricht individuell gefördert (IF). Um den Spezialunterricht auch in einer eigenen Oberstufe gewährleisten zu können, muss Zugang zu einem Halbklassenzimmer bestehen. Zudem wäre zu klären, in welcher Form das bestehende Angebot an Spezialunterricht für die Primarstufe der Gemeinde Kirchlindach auf die Oberstufe ausgeweitet werden könnte.

3.2 KLASSENBILDUNG UND SCHULMODELL

Mehrjahrgangsklassen

Möglichkeiten zur Klassenbildung

Die Bildung von Klassen mit der geforderten Grösse stellt bei einer eigenen Oberstufe wegen der geringen Anzahl von 70 bis 80 SuS für 3 Jahrgänge eine Herausforderung dar. Für die Umsetzung sind das Führen von Mehrjahrgangsklassen sowie die Wahl des Schulmodells entscheidend.

SHIP

Integration einer Sonderschulklasse

Derzeit werden im Kanton Bern unter der Bezeichnung „SHIP“ Pilotversuche durchgeführt. Die Idee dahinter ist das Führen von einzelnen Sonderschulklassen in der Volksschule. Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung erhalten damit die Möglichkeit, den Schulunterricht im Umfeld einer Volksschule zu besuchen. Hierbei werden die Kinder in separaten Räumen in den Hauptfächern unterrichtet. Wo eine Integration in den Regelunterricht sinnvoll ist (z. B. Musik, Gestalten oder Sport) wird dies angestrebt und gefördert.

Kanton hat Bedarf an geeigneten Räumen

Das Projekt SHIP könnte für die Schule der Gemeinde Kirchlindach u. U. eine Chance sein, ein Reserveklassenzimmer mit einem pädagogischen und finanziellen Mehrwert zu nutzen. Der Kanton hat derzeit massive Engpässe und ist auf der Suche nach Schulen, welche das geeignete Umfeld und die benötigten Räume für eine SHIP-Klasse anbieten können. Ein entsprechendes Angebot der Gemeinde Kirchlindach würde er voraussichtlich gerne annehmen.

Wahl des Schulmodells

Oberstufe Uettligen

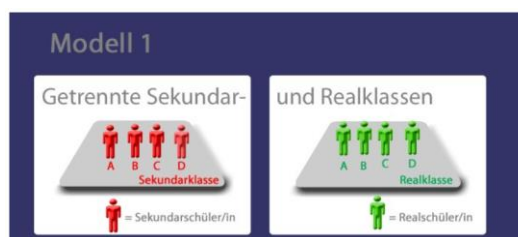
In der Oberstufe Uettligen kommt derzeit noch das Modell 2 zur Anwendung (Beschreibung siehe unten). Ab Schuljahr 2021/22 wird das Modell 3b eingeführt.

Fünf Schulmodelle

Das Schulmodell bzw. die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Niveaus ist aus (heutiger) pädagogischer wie auch aus schulorganisatorischer Sicht relevant. Nachfolgend werden die fünf Schulmodelle, welche im Kanton

Bern angewendet werden vorgestellt⁷ und deren Eignung für die Gemeinde Kirchlindach erläutert.⁸

Modell 1



Beschreibung:

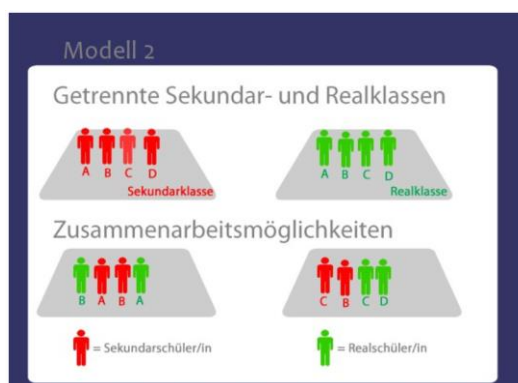
- Getrennte Sek- und Realklassen
- Örtlich getrennte Schulhäuser
- Keine Zusammenarbeitsformen

(Kommt in ca. 8 % der Schulen im Kanton Bern zur Anwendung)

Eignung für eine Schule in der Gemeinde Kirchlindach:

- Ungeeignet; die Anzahl SuS der Oberstufe ist zu klein für eine Aufteilung auf mehrere Standorte.

Modell 2



Beschreibung:

- Getrennte Sek- und Realklassen in gemeinsamer Schulanlage
- getrennter Unterricht in Deutsch, Französische und Mathematik
- Zusammenarbeitsmöglichkeiten in den übrigen Fächern

(Kommt in ca. 8 % der Schulen im Kanton Bern zur Anwendung)

Eignung für eine Schule in der Gemeinde Kirchlindach:

- Ungeeignet; die Anzahl SuS der Oberstufe ist zu klein für eine Aufteilung in Sek- und Realklassen.

⁷ Quelle: <https://www.bern.ch/themen/bildung/schule/schulsystem/schulmodelle-sekundarstufe-i-der-stadt-bern>

⁸ Die Eignung der verschiedenen Schulmodelle wird an dieser Stelle nur aus schulorganisatorischer Sicht geprüft.

Modell 3a (Manuel)



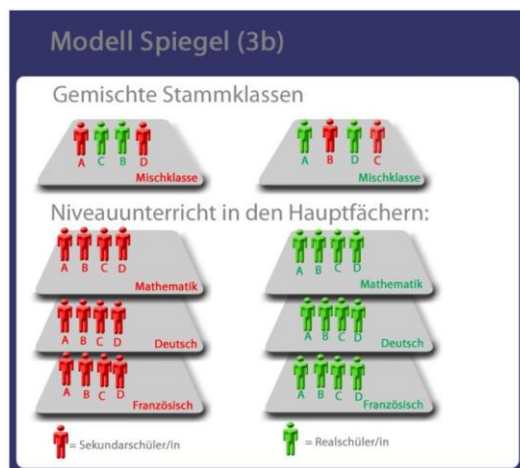
Beschreibung:

- Getrennte Sek- und Realklassen
- Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik
- Zusammenarbeitsmöglichkeit in den übrigen Fächern
- Können SuS 2 bis 3 Fächer auf Sek-Niveau besuchen, gelten sie als Sek-SuS; besuchen sie 2 bis 3 Fächer auf Realniveau, gelten sie als Real-SuS (Kommt in ca. 60 % der Schulen im Kanton Bern zur Anwendung)

Eignung für eine Schule in der Gemeinde Kirchlindach:

- Ungeeignet; die Anzahl SuS der Oberstufe ist zu klein für eine Aufteilung in Sek- und Realklassen.

Modell 3b (Spiegel)



Beschreibung:

- Gemischte Klassen mit Sek- und Real-SuS
- Niveauunterricht in Sek- und Realklassen in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik
- Gemeinsamer Unterricht in den übrigen Fächern (Kommt in ca. 20 % der Schulen im Kanton Bern zur Anwendung)

Eignung für eine Schule in der Gemeinde Kirchlindach:

- Geeignet; das Modell mit gemischten Stammklassen ist für die Gemeinde Kirchlindach aufgrund der geringen Anzahl Klassen geeignet.

Modell 4 (Twann, Bern-West)



Beschreibung:

- Gemischte Klassen mit Sek- und Real-SuS
 - Niveaudifferenzierung in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik innerhalb des Unterrichts
 - Gemeinsamer Unterricht in den übrigen Fächern
- (Kommt in ca. 4 % der Schulen im Kanton Bern zur Anwendung)

Eignung für eine Schule in der Gemeinde Kirchlindach:

- Geeignet; das Modell mit Mischklassen ist für die Gemeinde Kirchlindach aufgrund der geringen Anzahl Klassen geeignet.

Generelle Bemerkung

Die Schulmodelle, wie sie derzeit im Kanton Bern angewendet werden, wurden vor über 20 Jahren eingeführt. Sie stellen heute die Grundlage der Schulorganisationen dar und sind aktuell unbestritten. Dennoch haben die Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte gezeigt, dass die Schulorganisation ständigen Änderungen, Anpassungen und Entwicklungen ausgesetzt ist und so Teil einer zunehmend dynamischen Schulstrategie wird. Die hier zu stellende Frage ist, in welche Richtung sich Unterrichts- und Schulorganisationsformen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Die gesellschaftlichen Trends weisen auf eine zunehmende Personalisierung, Individualisierung und Digitalisierung hin. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass die Schulmodelle dereinst wegen grundlegend neuen Schul- und Organisationsformen an Gewicht verlieren. Dies bedeutet für die aktuelle Diskussion, dass eine modulare, flexible und multifunktionale Denkweise unseren Überlegungen zugrunde gelegt werden muss. Nur so kann die Dynamik der kommenden Zeit antizipiert, aufgefangen und umgesetzt werden.

3.3 SCHULINFRASTRUKTUR

3.3.1 RAUMBEDARF

Raumprogramm für Neubau

Mit dem nachfolgenden Raumprogramm wird der Flächenbedarf eines neuen Oberstufenschulhauses ermittelt. Weil die Oberstufe der Gemeinde Kirchlindach mit 4 bis max. 5 Klassen eine zu kleine Einheit für eine eigenständige Schulanlage darstellt, wird das Programm mit dem Bedarf einer einreihigen

Primarstufe (1 Klasse pro Jahrgang, total 6 Klassen) kombiniert.⁹ Die aufgeführten Fachzimmer entsprechen dem Bedarf gemäss Lehrplan der Sekundarstufe I und der Primarstufe. Mit einem Fachzimmer kann gemäss den Empfehlungen der BKD jeweils der Bedarf von bis zu 12 Klassen gedeckt werden. Mit der Anzahl von insgesamt 10 Klassen (Sekundarstufe I und Primarstufe) könnte somit am Standort Kirchlindach oder Herrenschwanden eine räumlich und betrieblich optimierte Schulinfrastruktur realisiert werden. Dieses Riehtraumprogramm vermittelt einen ersten Eindruck über den zu erwartenden Raumbedarf sowie über die daraus resultierenden Kosten. Falls es zu einer Realisierung kommen soll, ist dieses von Grund auf zu überarbeiten und in Absprache mit den zukünftigen Nutzern und Nutzerinnen zu optimieren.

Raumeinheiten	Flächenberechnung			Bemerkungen
	Anz. Räume	m ² / Einheit	m ² total	
Unterricht allgemein	11		880	
Klassenzimmer inkl. Gruppenraum	4	80	320	4 Kl. Sekundarstufe I
Klassenzimmer inkl. Gruppenraum	6	80	480	6 Kl. Primarstufe
Reserve Klassenzimmer	1	80	80	für SHIP oder zusätzliche Klasse nach Bedarf
Fachzimmer	8		680	
Gestalten textil	1	80	80	1 für 1 bis 9 Klassen
Gestalten technisch, inkl. Lager	1	80	80	1 für 1 bis 9 Klassen, Holz/Metall kombiniert
Material- und Maschinenraum	1	40	40	1 für 1 bis 9 Klassen
NMG inkl. Vorbereitung	1	100	100	1 für 1 bis 12 Klassen
Musik	1	100	100	1 für 1 bis 12 Klassen
Bibliothek, Medien	1	80	80	1 für 1 bis 12 Klassen
WAH (Küche, Theorie und Lager)	1	160	160	1 Einheit für 1 bis 9 Klassen
Spezialunterricht	1	40	40	IF, DaZ, Logopädie (ev. mit G.r. kombinieren)
Lehrerbereich	4		165	
Lehrerzimmer	1	80	80	Pausenraum mit Teeküche
Lehrerarbeitsplätze	1	40	40	vor allem für Lehrpersonen mit Teilpensen
Schulleitung	1	30	30	Büro
Schulsozialarbeit	1	15	15	auch als Sitzungszimmer nutzbar
Weitere Räumlichkeiten	1		590	
Tagesschule	1	140	140	für 35 SuS (4 m ² /SchülerIn)
Turnhalle	1	450	450	HNF für Einfachhalle
Aula	-	280		nach Bedarf
Total			2'315	= Total HNF
Total GF			3'936	= Total GF (HNF x Faktor 1.7)

Legende

	Raumbedarf der Oberstufe; ausschliesslich durch Oberstufe genutzt
	Raumbedarf der Primarstufe; ausschliesslich durch Primarstufe genutzt
	Raumbedarf der Oberstufe und der Primarstufe

Flächenberechnung

Die für die Raumeinheiten ausgewiesene Hauptnutzfläche (HNF) multipliziert mit dem nutzungsspezifischen Faktor (1.6 bis 1.8 für Schulnutzungen) ergibt die erforderliche Geschossfläche (GF). Sie entspricht der Fläche für den Raumbedarf eines Neubaus inklusive Nebennutzungen, Konstruktion und Erschliessungsflächen.

⁹ Sofern ein Teil der aufgeführten (Fach-)Räume an einem der beiden Standorte bereits vorhanden ist bzw. auch durch die Oberstufe genutzt werden kann, sind diese im Raumprogramm entsprechend zu streichen.

3.3.2 AUSWIRKUNGEN STANDORT KIRCHLINDACH (B1)

Erweiterungsoptionen



Erweiterung oder Neubau

Am Standort Kirch Lindach stehen innerhalb der ZÖN (Zone für öffentliche Nutzungen) grundsätzlich 2 verschiedene Optionen für die Unterbringung der Oberstufe zur Diskussion: Die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulanlage oder die Erstellung eines Neubaus.

1 Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulanlage:

Das bestehende Schulhaus ist über 50 Jahre alt und eine Sanierung ist in verschiedenen Bereichen bezüglich Haustechnik und Energie nötig. Die Einhaltung der geltenden Bauvorschriften könnte auch bei einer Teilsanierung zur Folge haben, dass schlussendlich umfangreichere Massnahmen zu treffen sind als ursprünglich vorgesehen. Die Absicht der Option 1 ist, den Bestand um die zusätzlich durch die Oberstufe benötigten Räume zu ergänzen und die Fachräume so auszubauen, dass sie auch den Ansprüchen der Oberstufe entsprechen.

2 Sanierung der bestehenden Schulanlage und Neubau:

Der Raumbedarf der Oberstufe wird mit einem Neubau gedeckt. Für den neuen Schulbau sind verschiedene Standorte zu prüfen (2a/2b/2c). Deren Eignung ist u. a. vom Umgang mit den zu sanierenden oder allenfalls zu ersetzenden Gebäuden abhängig. Bei Bedarf ist der westlich des Kindergartens gelegene Teil der Parz. Nr. 137 von der Wohnzone in die ZÖN umzuzonen. Ein Neubau bedingt je nach Standort 2a, 2b oder 2c die Umlagerung des Rasenspielfelds oder des Kindergartens oder die Aufhebung der Hauswartwohnung mitsamt zugehörigem Aussenraum.

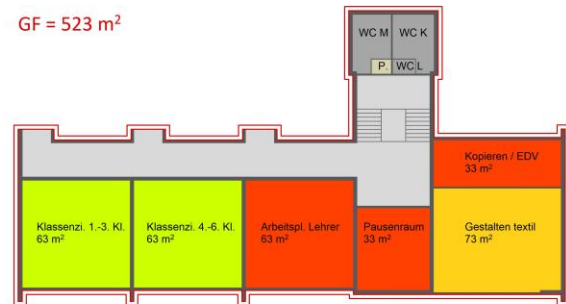
Soll an diesem Standort neuer Raum für die Oberstufe geschaffen werden, ist ein Gesamtkonzept unter Beachtung der Dorf kernplanung (Gemeindeentwicklung, Bedarf Altersheim etc.) auszuarbeiten. Dabei sind insbesondere auch der bauliche Zustand und die Eignung zu einer Erweiterung der bestehenden Schulanlage vertieft zu überprüfen.

Schulanlage Kirchlindach

Grundrisse Schulhaus

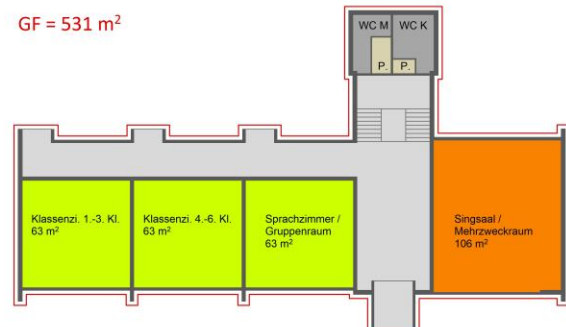
OG

GF = 523 m²



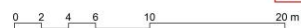
EG

GF = 531 m²



UG

GF = 600 m²



Grundrisse Turnhalle

EG



GF = 810 m²

UG



GF = 114 m²



Eignung

Die bestehende Raumstruktur des Schulhauses Kirchlindach entspricht nicht mehr den Anforderungen der Primarstufe. Die Zimmergrößen unterschreiten das gesetzliche Minimum und es fehlen Gruppenräume. Es ist davon auszugehen, dass vor dessen Sanierung ähnlich wie beim Schulhaus Herrenschwanden auch die Variante mit einem Ersatzneubau zu prüfen ist. Ähnliches gilt für den Trakt mit Turnhalle, Bibliothek und Hauswartwohnung. Das Schulhaus Kirchlindach eignet sich somit nur bedingt für eine Erweiterung für die Oberstufe. Die zusätzlichen Räume sind entweder in einen Ersatzneubau oder in einen Neubau gemäss der Option 2 (a, b oder c) zu integrieren.

3.3.3 AUSWIRKUNGEN STANDORT HERRENSCHWANDEN (B2)

Erweiterungsoptionen



Aufstockung, Umnutzung oder Neubau

Am Standort Herrenschwanden sind innerhalb der ZÖN grundsätzlich 3 verschiedene Optionen für die Unterbringung der Oberstufe denkbar:

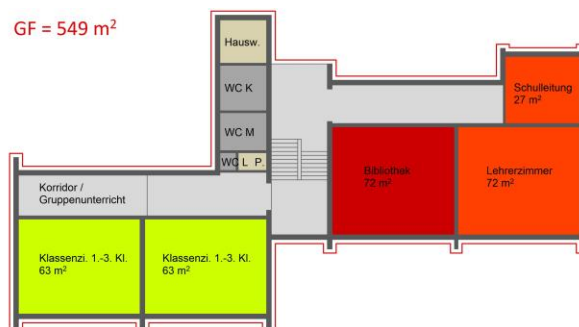
- 1 Aufstockung des Neubaus um ein zusätzliches Geschoss
- 2 Sanierung und Umnutzung des alten Schulhauses
- 3 Neubau auf der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche

Schulhaus Herrenschwanden

Grundrisse
Altes Schulhaus

OG

GF = 549 m²



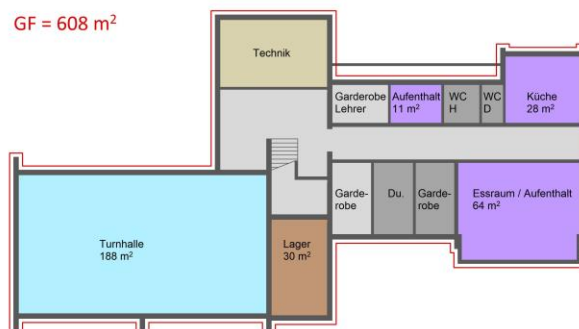
EG

GF = 565 m²



UG

GF = 608 m²



Eignung

Sobald der Neubau der Primarstufe bezogen ist, steht das alte Schulhaus Herrenschwanden leer. Auf dessen Geschossfläche von rund 1'700 m² könnte der Raumbedarf der Oberstufe theoretisch zu einem grossen Teil gedeckt werden. Hierzu müssten die Räume jedoch neu aufgeteilt und die Bausubstanz müsste von Grund auf saniert werden. Ähnlich wie das Schulhaus Kirchlindach entspricht auch das Schulhaus Herrenschwanden nicht mehr den heutigen Anforderungen; die Zimmergrössen unterschreiten das gesetzliche Minimum und es fehlen Gruppenräume. Das Gebäude ist zudem baulich und energetisch in einem schlechten Zustand.

Neubau Herrenschwanden

Grundrisse
Neues Schulhaus

OG **GF = 971 m²**



EG **GF = 971 m²**



UG **GF = 1024 m²**



Eignung

Die Fläche eines Geschosses des Neubaus bietet Platz für insgesamt 7 Klassen- und/oder Fachzimmer inkl. Gruppenräumen (vgl. OG). Unter der Annahme, dass die Fachräume für Gestalten und Musik sowie die Bibliothek zusammen mit der Primarstufe genutzt werden können, ist die Fläche für die Unterbringung der Oberstufe ausreichend. (Ist im Detail zu prüfen; u. a. bezüglich Ausstattung der Werkräume.) Eher knapp ist das Angebot an Turnhallenfläche: Die neue Einfachhalle ist für 8 bis 10 Kindergarten- und Primarklassen ausgelegt (Faustregel: 1 Halleneinheit für 10 Klassen). Mit einer Fläche von 305 m² ist diese deutlich kleiner als eine Halle gemäss Norm des Bundesamts für Sport, welche eine Grösse von 448 m² ausweist. Ältere SuS haben idealerweise Zugang zu einer der Norm entsprechenden Halle.

3.3.4 GEGENÜBERSTELLUNG DER BEIDEN STANDORTE

Standort Kirchlindach



Vorteile:

- Stärkung des Standorts Kirchlindach.
- Synergien Primarstufe / Sekundarstufe I / Vereinsräume möglich.
- Erweiterung kann mit der anstehenden, unumgänglichen Sanierung sowie allenfalls mit weiteren, der Dorfkernplanung entsprechenden Nutzungen kombiniert werden.
- Standortvorteil für SuS aus Kirchlindach und aus entlegenen Höfen und Weilern im nördlichen Teil der Gemeinde.
- Gute ÖV Anbindung.

Nachteile:

- Neubau müsste in Kombination mit der Sanierung der bestehenden Anlage realisiert werden, eine Staffelung der Investitionen ist nur bedingt möglich.
- Je nach Bebauungskonzept ist eine Anpassung der Zonenvorschriften nötig.
- Turnhallenangebot ist knapp; ein Ersatz der bestehenden Halle durch einen Neubau ist zu prüfen (kann auch Vorteil sein).

Standort Herrenschwanden



Vorteile:

- Stärkung des Standorts Herrenschwanden.
- Synergien Primarstufe / Sekundarstufe I / Vereinsräume möglich.
- Standortvorteil für SuS aus Herrenschwanden bzw. aus dem südlichen Teil der Gemeinde.
- Gute ÖV Anbindung.

Nachteile:

- Weitere Grossbaustelle am Standort Herrenschwanden, nachdem in wenigen Jahren neuer Kindergarten und neues Schulhaus erstellt wurden.
- Je nach Variante ist eine Anpassung der Zonenvorschriften nötig.
- Turnhallenangebot ist knapp (alte Turnhalle nicht berücksichtigt).

3.4 KOSTEN

Unterteilung der Schulkosten

Die finanziellen Mittel, welche für den Betrieb einer Schule aufzuwenden sind, lassen sich in die drei Hauptkategorien Infrastruktur, Schulbetrieb (ohne baulichen Unterhalt) und Löhne der Lehrpersonen aufteilen. Die Lohnzahlung der Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Lastenausgleichsystems nach einem vordefinierten Verteilschlüssel Kanton/Gemeinde. Dieser bewirkt u. a., dass bei zu kleinen Klassen anfallende Mehrkosten (kleiner als Normalbereich, vgl.

dazu Kap. 3.1) durch die Gemeinde zu übernehmen sind. Nachfolgend wird nicht näher auf die Löhne der Lehrpersonen eingegangen, da diese sich bei den Varianten – sofern die Vorgaben zu den Klassengrössen eingehalten werden - grundsätzlich nicht unterscheiden. Die Infrastruktur- und Schulbetriebskosten haben aber für die Gemeinde direkte finanzielle Auswirkungen und können je nach Variante mehr oder weniger stark beeinflusst werden. Die BKD publiziert jährlich Richtlinien zur Berechnung der Schulkostenbeiträge für den Schulbesuch in einer andern Gemeinde.¹⁰ Die daraus zu entnehmenden Zahlen vermitteln eine Vorstellung darüber, wieviel jährlich für einen Schüler oder eine Schülerin aufzuwenden ist.

Infrastrukturkosten

Die Infrastrukturkosten, bzw. der Nettoaufwand für eine Schulliegenschaft setzt sich aus den Investitions- und den Unterhaltskosten zusammen.¹¹ Zur Ermittlung eines allgemein anzuwendenden Durchschnitts wurden für die Richtlinien der BKD der GVB-Wert und allfällige Mietkosten von über 330 Schulliegenschaften erhoben. Davon wird folgender Wert abgeleitet:

Gemäss Richtlinien der BKD ist für die Infrastrukturkosten der Sekundarstufe I im Schuljahr 2021/22 von CHF 3'924 pro Schüler/-in auszugehen.

Schulbetriebskosten

Die Schulbetriebskosten beinhalten u. a.:

- Personalaufwand (Verwaltungs- und Betriebspersonal, Behörden und Kommissionen, jedoch keine Aufwände für Lehrpersonen)
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (Schulmaterial, Lehrmittel, Hardware, Software/Lizenzen, Schulreisen)
- Schulgesundheitsdienst und Schulzahnpflege

Gemäss Richtlinien der BKD ist für die Schulbetriebskosten der Sekundarstufe I im Schuljahr 2021/22 von CHF 1'322 pro Schüler/-in auszugehen.

3.4.1 KOSTEN VARIANTE A

Infrastruktur- und Schulbetriebskosten

Zur Ermittlung der Kosten der Variante A, dem Anschluss an die Sekundarstufe I in einer andern Gemeinde, werden folgende Annahmen getroffen:

- Anzahl SuS = 75
- Infrastruktur- und Schulbetriebskosten pro Schüler/-in pro Jahr = CHF 5'246
- Kapitalisierung auf 30 Jahre

Unter diesen Annahmen entstehen bei einer Umsetzung der Variante A in den nächsten 30 Jahren Kosten von CHF 11.8 Mio. Dieser Betrag kann entsprechend der Teuerung oder einer neuen Berechnungsgrundlage variieren und setzt die Anwendbarkeit der kantonalen Empfehlungen voraus. (Es ist auch denkbar, dass die Sitzgemeinde die Empfehlungen nicht, nur zeitweilig oder nach Ablauf einer gewissen Frist anwendet und ggfs. andere Beträge

¹⁰ Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen bei einem Schulbesuch in einer anderen Gemeinde innerhalb des Kantons Bern – Neue Schulkostenbeiträge, gültig ab Schuljahr 2021/22, herausgegeben am 3. September 2019

¹¹ Bei der Führung einer eigenen Oberstufe gelten die effektiven Kosten, welche über die gesamte Schule (Kindergarten und 1. bis 9. Klasse) verrechnet würden. Im Falle einer Vertragslösung einigen sich die Gemeinden entweder auf einen bestimmten Betrag oder es kommen die kantonalen Empfehlungen zur Anwendung.

festlegen will. Insbesondere dann, wenn die Kosten von Infrastrukturanpassungen oder -erweiterungen mit den kantonalen Empfehlungen nicht genügend gedeckt werden und diese darum vertraglich zusätzlich eingefordert werden.)

3.4.2 KOSTEN VARIANTE B

Schulbetriebskosten

Zur Ermittlung der Kosten für die Variante B, die Umsetzung einer gemeindeeigenen Sekundarstufe I, werden folgende Annahmen getroffen:

- Anzahl SuS = 75
- Schulbetriebskosten pro Schüler/-in pro Jahr = CHF 1'322, Kapitalisierung auf 30 Jahre

Unter diesen Annahmen entstehen bei einer Umsetzung der Variante B in den nächsten 30 Jahren Schulbetriebskosten von CHF 3.0 Mio. Davon ausgehend, dass die Varianten A und B in 30 Jahren die gleichen – den Richtlinien der BKD entsprechende – Kosten verursachen, können für die Infrastrukturkosten (Investitions- und Unterhaltskosten) der Variante B hypothetisch CHF 8.8 Mio. eingesetzt werden (CHF 3.0 Mio. + 8.8 Mio. = CHF 11.8 Mio.).

Kostenschätzung für neue Schulanlage

Da für einen Neubau der Oberstufe noch kein Projekt besteht, können die entsprechenden Infrastrukturkosten nur sehr ungenau bestimmt werden. Um einen ersten Anhaltspunkt über die zu erwartenden Kosten zu erhalten, wird von einem Neubau für die Sekundarstufe I und die Primarstufe ausgegangen (vgl. Raumprogramm Kap. 3.3.1). Dieser wird für 6 Primar- und 4 Sekundarklassen dimensioniert. Weil der Bedarf an Fachräumen für die Sekundarstufe höher ausfällt, werden die Neubaukosten approximativ je hälftig auf die beiden Stufen verteilt:

$$3'936 \text{ m}^2 \times \text{CHF } 4'000 = \text{CHF } 15.7 \text{ Mio.} > \text{Anteil } 50 \% = \text{CHF } 7.85 \text{ Mio.}$$

Mit CHF 7.85 Mio. werden die Investitionskosten für den Anteil der Sekundarstufe I an einen Neubau beziffert. Damit nicht berücksichtigt werden die Unterhalts- und die Zinskosten.

Zusammenfassung

Variante	Kostenart	CHF
A	Infrastrukturkosten gem. BKD (30 Jahre, Investition + Unterhalt)	8.8 Mio.
B	Investitionskosten für Neubau (Sek. und Prim.) (Anteil Sek. = 7.85 Mio.) (Anteil Prim. = 7.85 Mio.)	15.7 Mio.

Durch die Kombination der Sekundar- und der Primarstufe können Synergien genutzt werden; die Turnhalle, Lehrerräume und ein Grossteil der Fachräume können durch beide Stufen genutzt werden. Würden für beide Stufen separate Schulhäuser erstellt, so wären je CHF 10 bis 12 Mio. einzusetzen.

3.5 WEITERE KRITERIEN

<p>Erhöhung des Handlungsspielraums</p>	<p>Planungssicherheit</p>	<p>Mit dem Abschluss eines neuen Vertrags mit der Gemeinde Wohlen als Sitzgemeinde ist die langfristige Planungssicherheit nicht mehr gewährleistet; auf die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Wohlen hat die Gemeinde Kirchlindach keinen Einfluss. Die Planungssicherheit besteht lediglich noch für die Dauer der entsprechend abgeschlossenen Verträge. Sollte die Gemeinde Wohlen dereinst z. B. Bedarf an zusätzlichem Schulraum haben, wäre eine wiederholte Vertragskündigung nicht ausgeschlossen. Eine eigene Oberstufe andererseits wird auf eine langfristige Dauer ausgelegt. Hierzu ist zwar mit hohen Anfangsinvestitionskosten zu rechnen, welche sich aber auf mehrere Jahre verteilen lassen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauer der verschiedenen Bauteile eines Gebäudes (Fenster, Fassade, Dach, Installationen, Technik, etc.) können die Investitionskosten auf mindestens 30 Jahre verteilt werden, womit sich der finanzielle Effort auf die Dauer räumlich und finanziell auszahlt. Mit dem zusätzlichen, eigenen Raumangebot erhöht die Gemeinde ihren Handlungsspielraum in schulischen wie auch ortsplanerischen Belangen erheblich.</p>
<p>Chancen und Risiken durch Eigenständigkeit</p>	<p>Eigenständigkeit / Mitbestimmung</p>	<p>Mit einer eigenen Oberstufe kann die Gemeinde Kirchlindach den Schulbetrieb unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben selbst bestimmen. Gleichzeitig trägt Kirchlindach auch die Verantwortung für Qualität, Struktur und Organisation der Schule. Damit wird auch das Risiko von demografischen Schwankungen selbst getragen. Die demografische Entwicklung der Gemeinde Kirchlindach verlief bisher relativ stabil, die Bautätigkeit in Herrenschwanden hatte hier in den letzten 20 Jahren im Vergleich zur gesamten Gemeinde zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs an SuS geführt. Ein weiterer sprunghafter Anstieg ist hinsichtlich der aktuellen Ortsplanung nicht absehbar. Hingegen steht in den nächsten 10 bis 15 Jahren v. a. in den Siedlungen Thalmatt und Hostalen ein Generationenwechsel an, welcher einen positiven Einfluss auf die Schülerzahlen haben wird. Je mehr SuS die eigene Oberstufe besuchen, desto vorteilhafter wird das Verhältnis des pro Kopf-Anteils an den infrastrukturkosten. Im Sitzgemeindemodell hingegen werden die schulpolitischen Entscheide (im Gegensatz zum bisherigen Schulverband) ausschliesslich durch die Sitzgemeinde gefällt. Die Verantwortung für Qualität, Struktur und Organisation der Schule liegt bei der Sitzgemeinde. Ebenso liegt auch das Risiko einer zu tiefen oder hohen Auslastung bei der Sitzgemeinde. Bei einer abnehmenden Anzahl von SuS kann die Gemeinde Kirchlindach das Infrastrukturkostenrisiko auf die Sitzgemeinde abwälzen.</p>
	<p>Schulweg</p>	<p>Die Schulwege der Oberstufenschüler und -schülerinnen können mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden. Sie werden wie folgt beurteilt:</p>

Herrenschwanden-Kirchlindach

Mit dem Postauto sind beide Ortsteile direkt in rund 5 Minuten erreichbar. Jugendliche aus den Siedlungen Halen und Thalmatt müssen einmal umsteigen oder rund 10 Minuten zu Fuss zur Haltestelle Halenbrücke oder Herrenschwanden Dorf gehen, um nach Kirchlindach zu kommen. Mit dem Velo ist eine Fahrzeit von rund 15 Minuten (ca. 3 km) einzurechnen, in Richtung Kirchlindach ist eine Steigung von 40 Höhenmetern zu überwinden. Es kann auf Nebenstrassen (Riedernstrasse via Niederlindach) mit wenig Verkehr gefahren werden. In umgekehrter Richtung ist Herrenschwanden von Kirchlindach aus mit dem Postauto direkt erreichbar. Nachteilig wirkt sich diese Richtung in erster Linie für SuS aus den Einzelhöfen und Weilern im nördlichen Gemeindeteil aus.

Kirchlindach-Uettligen

Mit dem Postauto ist Uettligen von Kirchlindach aus in 6 Minuten direkt erreichbar. Um die Strecke mit dem Velo zurückzulegen, muss mit etwas mehr als 15 Minuten gerechnet werden. Dabei sind 40 Höhenmeter zu überwinden.

Herrenschwanden-Uettligen

Mit dem Postauto ist Uettligen von Herrenschwanden aus in 5 Minuten direkt erreichbar, wobei die Erreichbarkeit aus den verschiedenen Siedlungen (Hostalen, Aarematte, Halen/Thalmatt) sehr unterschiedlich ausfällt. Mit dem Velo dauert die Fahrt rund 20 Minuten. Dabei sind 100 Höhenmeter zu überwinden. Aus etlichen Teilen des Dorfs ist Uettligen nicht direkt erreichbar. Da auf der Kantonsstrasse nach Uettligen Sicherheitsvorkehrungen für den Langsamverkehr fehlen, ist der Schulweg per Velo nicht ungefährlich.

Dorfentwicklung

Synergien mit Dorfkerneplanung

Im Rahmen der Dorfkerne studie wurden verschiedene Areale im Dorf Kirchlindach auf ihr Entwicklungspotential hin geprüft. Für das Schulareal wurden Mängel bei der Turnhalle und dem Kindergarten bezüglich Grösse und Ausbaumöglichkeiten festgestellt. Zudem steht eine Anfrage der Altersheimbetreiber im Raum, die beiden bestehenden Altersheime zusammenzulegen und einen neuen Standort für ein neues, grösseres Seniorenzentrum zu eruieren. In der Studie werden fünf Varianten aufgezeigt, wie das Schulareal mit dem Seniorenzentrum ergänzt werden könnte. Die Varianten decken das Spektrum von Teilabbruch bis Abbruch und Neubau der Schulinfrastruktur ab.

Dorfleben

Identität

Eine eigene Oberstufe kann die Identifikation der Dorfbevölkerung stärken. Ebenso könnten damit neue Räume für schulexterne Nutzungen, wie z. B. für Vereine, zur Verfügung gestellt werden. Andererseits kann der Besuch einer auswärts gelegenen Schule wie derjenigen von Uettligen für die Jugendlichen ab der 7. Klasse einen neuen Horizont eröffnen, es werden neue Freundschaften geschlossen und es kann Neues entdeckt werden.

Standortattraktivität

Schule als USP

Mit einer „eigenen“ Schule von hoher Qualität wird ein USP¹² geschaffen und die Standortattraktivität wird erhöht. Die Ausstrahlungskraft der Schule hat einen direkten Einfluss auf das Image der Gemeinde als Wohnstandort. Die Einwohner von Kirchlindach haben in der Vergangenheit immer wieder - teils mit Vehemenz – auf die Wichtigkeit des Schulwesens verwiesen. Eine gute Schule galt für manche gar als entscheidender Faktor für den Umzug in die Gemeinde Kirchlindach. Der Qualitätsanspruch an die Schulbildung in der sehr bildungsaffinen Gemeinde hat einen hohen Stellenwert. Dies zeigt auch der Abgang von rund 30 SuS in alternative Bildungsinstitute. Eine Stärkung des eigenen Schulwesens in der Gemeinde trägt somit dem direkten Anspruch des Soveräns nach Qualität im Bildungsbereich Rechnung.

Schulorganisation

Kommunikation

Eine eigene Oberstufe ermöglicht den Schulbesuch von der 1. bis zur 9. Klasse in der Gemeinde Kirchlindach und damit einen gut koordinierbaren Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I. Die kürzeren Kommunikationswege vereinfachen die Schulorganisation und die Verständigung zwischen den verschiedenen Stufen wird verbessert. Zudem wird mit einer eigenen Schule von insgesamt mehr als 300 Kindern ein gutes Fundament für eine Schulleitungsstelle mit einem 100 %-Pensum geschaffen. Dies ermöglicht eine koordinierte Leitung und dem Motto „eine Schule, zwei Standorte“ wird gerecht.

Wahlfachangebot (fakultativer Unterricht)

Vielfältigkeit an grösseren Schulen

Das Wahlfachangebot an einer Schule ergänzt den obligatorischen Unterricht auf der Primar- und der Oberstufe. Je grösser eine Schule ist, umso eher kann eine vielfältige Auswahl an Wahlfächern angeboten werden. Das Wahlfachangebot kann stufenübergreifend, d. h. für beide Stufen zusammen – organisiert werden. Um ein attraktives Angebot zu ermöglichen, wird insbesondere kleinen Schulen eine Zusammenarbeit mit anderen Schulen empfohlen.¹³

Wie sieht die Schule der Zukunft aus?

Digitalisierung und Überschaubarkeit

Aufgrund der Tatsache, dass die aktuell gültigen pädagogischen Konzepte darauf abzielen, die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend individuell zu betreuen (vgl. Lehrplan 21), kann davon ausgegangen werden, dass die Individualisierung weiter zunehmen wird. Dies nicht zuletzt auch mithilfe der fortschreitenden Digitalisierung im Schulzimmer. Die im Frühling 2020 wegen dem Coronavirus erfolgte Umstellung auf den „Notfallfernunterricht“ vermittelte einen Eindruck darüber, mit welchen Mitteln der Unterricht in Zukunft vermehrt gestaltet werden könnte. Für eine individuelle Betreuung braucht es nebst den technischen Voraussetzungen auch die Überschaubarkeit, um auf

¹² Unique Selling Point; Bezeichnung für ein herausragendes Leistungsmerkmal, mit welchem sich ein Angebot im Wettbewerb deutlich abhebt.

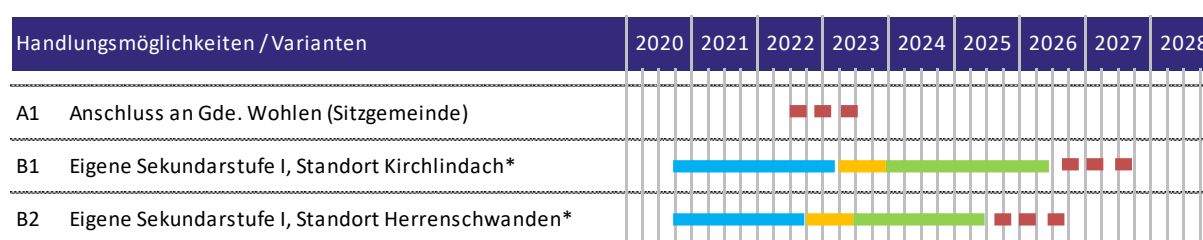
¹³ <https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e|92|3#102JbBp5TyavDeWwN4GvvZTnedvMcC>

die Bedürfnisse eines einzelnen Kindes eingehen zu können. Die Entscheidung für oder gegen eine eigene Oberstufe ist somit auch hinsichtlich der Frage, wie stark wir „unsere“ Schule in Zukunft mitgestalten wollen, zu fällen.

Zeitlicher Aspekt

Grober Zeitplan

Die drei Varianten A, B1 und B2 unterscheiden sich nicht zuletzt auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit. Wählt die Gemeinde den Weg mit einer eigenen Oberstufe, ist vorgängig mit einer Planungs- und Realisierungszeit von mindestens fünf Jahren zu rechnen.



* Die genaue Lage ist im Rahmen der Projektdefinition zu bestimmen (Umnutzung, Erweiterung oder Neubau)

Legende:

- Projektdefinition, Auswahlverfahren, Projektierung
- Kreditvorlage und -genehmigung
- Ausführungsplanung und Realisierung
- Betrieb

4. VARIANTENVERGLEICH

Fazit

Als Fazit aus den vorgehenden Erläuterungen resultieren für die zukünftige Organisation der Oberstufe 3 denkbare Varianten:

- A Anschluss an Gemeinde Wohlen (Sitzgemeindemodell)
- B1 Eigene Sekundarstufe I am Standort Kirchlindach
- B2 Eigene Sekundarstufe I am Standort Herrenschwanden

Die nachfolgende SWOT¹⁴-Darstellung ist als zusammenfassende Analyse zu verstehen. Damit werden die Merkmale und die zu erwartenden Auswirkungen der beiden Hauptvarianten A und B beschreibend dargestellt. Die Darstellung soll helfen, einen ersten Entscheid über die Frage, ob die Oberstufe von Kirchlindach fortan in der eigenen Gemeinde zu führen ist, zu fällen.

¹⁴ engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)

4.1 SWOT

A) Anschluss an die Gemeinde Wohlen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Anschluss an andere Schule wird diese vergrössert bzw. gestärkt, was sich wiederum positiv auf die Angebotsvielfalt auswirkt. ▪ Durch den Besuch einer Schule an einem Standort ausserhalb des Wohnorts lernen die SuS Neues kennen, der Aktionsradius kann erweitert werden. ▪ Jährlich anfallende Kosten sind zur Budgetierung frühzeitig bekannt und einfach berechenbar. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Mitbestimmungsrecht. ▪ Weniger Einfluss auf Schulbildung der eigenen Kinder. ▪ Keine Stärkung der Standortattraktivität. ▪ Organisatorische und schulische Zusammenarbeit mit eigener Primarstufe ist nicht möglich. ▪ Lange und teilweise gefährliche Schulwege (je nach Standort unterschiedlich).
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Outsourcing ermöglicht Reduktion des eigenen personellen Aufwands. ▪ Bei sinkenden SuS-Zahlen in der eigenen Gemeinde entsteht kein zusätzliches finanzielles Risiko. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategiewechsel der Sitzgemeinde kann zu Vertragsauflösung führen. ▪ Keine langfristige Sicherheit. ▪ Die demografische Entwicklung in Uettligen könnte wegen den geplanten Neubauten mittelfristig zu Platzproblemen in der bestehenden Schulanlage führen. ▪ Bei einem Wechsel in der Schulleitung besteht keine Einflussnahme für die Neuanstellung der Nachfolge. ▪ Beiträge an externe Schule können längerfristig höher ausfallen; dies gilt insbesondere dann, wenn für eine Sanierung des Schulhauses Uettligen höhere Kosten anfallen.

B) Eigene Sekundarstufe I

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstbestimmung ist möglich - Gemeindepolitik kann direkten Einfluss auf eigene Schule ausüben. ▪ Eine kleine überschaubare Oberstufe kann individualisiert und personifiziert auf die SuS eingehen. ▪ Durch das Einbringen der Oberstufe in die eigene Gemeinde und somit der Vergrösserung der Gesamtschule auf über 300 SuS kann dem Anspruch „eine Schule, zwei Standorte“ mit einer integralen Schul- und Projektleitung entsprochen werden. ▪ SuS bleiben in der Gemeinde; eine verstärkte Integration ins Dorfleben ist möglich. Die Mehrheit der SuS profitiert von einem kürzeren Schulweg. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderliche Raumerweiterung verursacht zu Beginn hohe Investitionskosten. ▪ Bis die Oberstufe ein neues (oder umgebautes) Schulhaus beziehen kann, vergehen mindestens 5 Jahre.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schaffung einer eigenen Qualitätsschule als USP ist möglich >> eigene Qualitätsschule ist Standortmarketing für gesamte Gemeinde; „Qualität vor Quantität“. ▪ Damit eine optimale Raumbelugung garantiert werden kann, muss die Oberstufe mit der Primarstufe örtlich zusammengelegt werden - Dorf und Schule in Kirchlindach oder Herrenschwanden (Primar- und Sekundarstufe I) werden insgesamt gestärkt. ▪ Zwischen Primar- und Sekundarstufe I können Synergien bezüglich Organisation und Raumangebot genutzt werden. Dies hat positive Skaleneffekte und eine bessere Kostenbewirtschaftung zur Folge. ▪ Klasse statt Masse – individuelle und gezielte Förderung in kleiner, persönlicher Schule. ▪ Die Zügel in den eigenen Händen zu halten bedeutet, dass rasch auf neue Entwicklungen im Bildungssektor reagiert werden kann. ▪ Die Zusammenarbeit mit einer anderen Schule (öffentlich oder privat) kann positive Impulse zur Schaffung eines USP auslösen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebotsvielfalt einer kleinen Schule ist begrenzter als in einer grossen. ▪ Ein grösserer Rückgang der Schülerzahlen kann zu Überkapazitäten führen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
GF	Geschossfläche
HNF	Hauptnutzfläche
IF	Integrative Förderung
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft (Sammelbezeichnung für Fächer wie Physik, Chemie, Biologie, Geografie, Geschichte und Lebenskunde)
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schüler und Schülerinnen
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
TS	Tagesschule
USP	Unique Selling Point
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Fach Hauswirtschaft)
ZÖN	Zone für öffentliche Nutzung